

JOSEF PRÖLL

Bundesminister

XXIII. GP.-NR  
4128/AB  
20. Juni 2008

lebensministerium.at

zu 4158/J

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0079 -I 3/2008

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. JUNI 2008

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2008, Nr. 4158/J, betreffend Datenverluste und Datensicherheit

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen vom 24. April 2008, Nr. 4158/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

In der Zentralstelle und in den nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) wurden an stationären Computern eingesetzt:

2005	2006	2007
2.929	3.285	3.079

Zu Frage 2:

In der Zentralstelle und in den nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW wurden an tragbaren Computern eingesetzt:

2005	2006	2007
499	532	588



2

Zu Frage 3:

In der Zentralstelle und in den nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW wurden an dienstlichen Mobilfunkgeräten eingesetzt:

2005	2006	2007
545	677	754

Zu Frage 4:

In der Zentralstelle und in den nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW wurden an dienstlichen Taschencomputern eingesetzt:

2005	2006	2007
30	32	35

Zu Frage 5:

- Es wurden keine tragbaren Computer und Taschencomputer als unauffindbar gemeldet. Es sind 3 Mobilfunktelefone in Verlust geraten.
- Es wurden 4 Notebooks und 1 Handheld Organizer in der Zentralstelle als gestohlen gemeldet; von den nachgeordneten Dienststellen wurden 7 PC/NB als gestohlen gemeldet. Weiters wurden insgesamt 10 Mobilfunktelefone als gestohlen gemeldet.

Zu Frage 6:

Es wurde in allen Fällen polizeiliche Anzeigen erstattet. Bei den Mobilfunktelefonen wurde gleichzeitig die SIM-Karte inaktiv geschaltet.

Zu Frage 7:

Es wurden keine Memory-Sticks, CDs oder DVDs als unauffindbar oder als gestohlen gemeldet.

Zu Frage 8:

Auf diesen Trägern befanden sich dienstliche Daten der jeweiligen Tätigkeit des Nutzers.

Zu Frage 9:

Es befanden sich keine geheimen bzw. vertraulichen Daten im Sinne des Informations-  
sicherheitsgesetzes auf den abgefragten Geräten bzw. Datenträgern.

Zu Frage 10:

Der Sachwert der als gestohlen gemeldeten Geräte beträgt € 12.526,01.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Da gemäß § 9 des Informationssicherheitsgesetzes für klassifizierte Informationen der Klassi-  
fizierungsstufen "vertraulich" und "geheim" eine Verarbeitung der Daten nur auf Geräten er-  
folgt, für die keine Vernetzung nach außerhalb des Ressorts besteht, ist – entsprechend der  
Fragestellung – kein Zugriff möglich.

Zu Frage 14:

Die Erfassung erfolgt zentral durch die inventarisierende Stelle.

Zu den Fragen 15 und 16:

Der Schutz erfolgt durch jeweils geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaß-  
nahmen.

Zu Frage 17:

Der Verkehr zwischen den Dienststellen erfolgt grundsätzlich über den elektronischen Weg, daher werden nur im Einzelfall Daten durch internen bzw. vertrauensvollen Botendienst ausgetauscht.

Zu Frage 18:Richtlinien/Erlässe/Vorkehrungen:Richtlinien:

- Österreichisches Informationssicherheitshandbuch
- IKT-Interne Richtlinie für „Backup und Archivierung“
- IKT-Interne Richtlinie für die „Verbringung von Datenträgern“
- WLAN-Richtlinie
- Ressortweite Benutzerrichtlinie für Computerarbeitsplätze im BMLFUW für die Nutzung von internen/externen Netzen und Diensten sowie E-Mail

Erlass:

- Ressortweite Datensicherheitsvorschrift (seit April 2007)

Sonstige Vorkehrungen innerhalb der IKT:

- Security Policy der IKT-Abteilung
- Backup und Sicherung aller relevanten Daten und Informationen
- Auslagerung der Sicherungsbänder
- Verschlüsselung von Daten auf Datenträgern (Notebooks, USB-Sticks)
- Absicherung mobiler Geräte und Datenträger mittels Pin und Passwort
- Awareness-Schulungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Sicherheitsteam innerhalb der IKT für Störfälle

Für die nachgeordneten Dienststellen gelten die Ressortvorgaben betreffend "Datensicherheitsvorschrift und Benutzerrichtlinie" und "WLAN-Richtlinie", darüber hinausgehend gibt es bei den Dienststellen den Gegebenheiten entsprechend individuelle Vorschriften basierend auf dem „Österreichischen Informationssicherheits-Handbuch“.

Zu Frage 19:

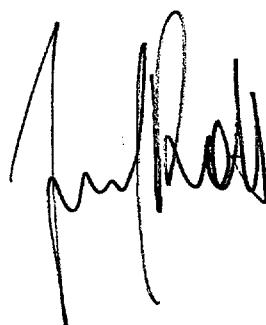
Zusätzliche Vorkehrungen sind:

- Sicheres Löschen von Datenträgern nach DOD 5220
- mechanische und thermische Vernichtung von Datenträgern

Zu Frage 20:

Geplant sind die personenbezogene Zuteilung von elektronischen Geräten und Datenträgern sowie die Übertragung der persönlichen Verantwortung im Rahmen der Übernahme. Darüber hinaus wird laufend beobachtet, welche Entwicklungen bzw. Verbesserungen sich am Sicherheitssektor ergeben.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'F' or a similar character, followed by a series of vertical, wavy lines and loops, possibly representing a surname or a specific signature style.